

Befristete Anpassung des Steuergesetzes der Freistadt Tulderon

Aussetzung der Steuerpflicht für Einnahmen aus nichtselbstständige Tätigkeit für Bürger

Verpflichtung der Versteuerung von Einnahmen aus nichtselbstständiger Tätigkeit für Besucher

Mit Beschluss in der Magistratssitzung vom Donnerstag, den 21.08.5041, wurde unter Anwesenheit von

Bürgermeisterin:	Maya Jawollski
Bürgergilde:	Ruthgar Rölschbräu, Sevrius Staphylococcus
HHD:	Abraham Mestor, Alexander Hammel,
Gilde des Amüsements:	Marta Maddalena Gabriella La S'miranda aus Densi Villa, Viktor Dornbach,
Gilde der Gelehrten:	Leonidas Hohenweiler, Drago Aetherius,
Gilde der Krieger:	Hugo Ortner,
Hoher Richter:	Tom Hägen
Stadtwache:	Kommandant Hauptmann Hammer,
Ambath:	Ellak Federkiel

unter Tagesordnungspunkt 10, Steuergesetz, durch die Bürgermeisterin der nachfolgende Antrag gestellt:

Antrag: §4 Abs. 5 Steuergesetz wird zeitlich befristet bis 31.08.5042 dahingehend geändert, dass Bürger für Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit nicht steuerpflichtig sind, Nichtbürger müssen ihre Steuer zum für sie geltenden Steuersatz selbst abführen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Amtsrätin Gertrude Federkiel, Referat für Rechtssichere Gesetzgebung

21. August 5041

Freistadt Tulderon